

Auszug aus dem PROTOKOLL Nr. 11/2020 über die 11. Sitzung des Senats  
am Mittwoch, dem 22.07.2020

**TOP 15: Maßnahmen zum Ausgleich coronabedingter Beeinträchtigungen der  
Forschungsarbeit von wissenschaftlich Beschäftigten in der  
Qualifizierungsphase, Senatsmitglieder der akademischen Beschäftigten  
(Vorlage Nr. 93/2020)**

Frau Röth stellt den Tagesordnungspunkt vor. Herr Drescher weist darauf hin, dass die in dem Antrag genannten Forderungen nicht mit dem Rektorat, sondern lediglich mit Herrn Stürner, dem Prorektor für Lehre, und ihm, dem Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs, abgestimmt wurde. Insofern muss der Absatz der Begründung korrigiert werden.

Frau Mergel erklärt, dass man diesen Antrag aus Gleichstellungssicht nur unterstützen kann. Denn von den genannten Beeinträchtigungen seien besonders Wissenschaftlerinnen mit Betreuungspflichten betroffen. Der Gleichstellungsrat unterstützt daher ausdrücklich dieses wichtige Anliegen.

Der Senat spricht sich dafür aus,

- befristete Verträge in großem Umfang und nicht nur in Einzelfällen angemessen zu verlängern, soweit bei den jeweiligen Beschäftigten Bedarf daran besteht. Hier sollten die Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden, die die Ausweitung des WissZeitVG bietet. Darüber hinaus müssen auch Regelungen für diejenigen gefunden werden, die durch Drittmittelprojekte finanziert sind: Wenn es nicht, wie bei der DFG, eine pauschale Verlängerung der Projektlaufzeit durch den Geldgeber gibt, muss sich die Universität für Lösungen einsetzen.
- den Prorektor für Lehre zu ersuchen, zusammen mit der Abteilung für Studium und Lehre ein Konzept zu erarbeiten, wie der Mehraufwand für die unvermittelte Umstellung auf Onlinelehre in Übereinstimmung mit den Vorgaben der LVVO auf das Deputat angerechnet werden kann. Die sich daraus ergebenden Kriterien und Möglichkeiten sind transparent zu kommunizieren. Bei der Umsetzung auf Ebene der Sektionen und Fachbereiche sollte die besondere Situation der Beschäftigten in der Qualifizierungsphase angemessen berücksichtigt werden.
- bei Neubesetzungen von wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen-Stellen, Juniorprofessuren und Professuren coronabedingte Verzögerungen bei der Bewertung der Forschungsleistung mit zu bedenken. Beispielsweise könnte eine Stellungnahme für die Bewerbungsunterlagen angefordert werden, die darlegt, inwieweit solche Verzögerungen vorkamen.
- so bald wie möglich umfassenden Zugang zu Einzelbüros, Laboren und Bibliothek zu schaffen.
- die besondere Unterstützung von Wissenschaftler\*innen mit Betreuungspflichten im Fall von fortbestehenden oder wiederaufkommenden Einschränkungen des Kita- und Schulbetriebs beizubehalten.